

Wir brauchen Sie in Bayern

Berufliche Perspektiven
für ausländische Studenten
und Absolventen
deutscher Hochschulen



Bayerisches Staatsministerium
des Innern



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Bayern



Liebe ausländische Studentinnen und Studenten bayerischer Hochschulen! Willkommen in Bayern!

Bayern ist attraktiv: Der Freistaat mit seiner zentralen Lage mitten in Europa steht für ausgezeichnete Lebensbedingungen und hohen Freizeitwert. International agierende Unternehmen und ein starker Mittelstand bieten Ihnen hervorragende Berufsaussichten. Wissenschaft und Berufswelt sind eng verzahnt, Netzwerke werden auf- und ausgebaut. Wir freuen uns, dass Sie in Bayern studieren und wir würden uns auch freuen, wenn Sie nach einem erfolgreichen Hochschulabschluss bei uns arbeiten.

Was Sie als EU-Bürger wissen müssen

Wenn Sie Staatsangehörige oder Staatsangehöriger der Europäischen Union, Norwegens, Islands, Liechtensteins oder der Schweiz sind, können Sie in Deutschland jederzeit eine Arbeit aufnehmen.

Ausnahme: Rumänische und bulgarische EU-Bürger benötigen zwar keine Aufenthaltsgenehmigung, aber derzeit noch eine Arbeitsgenehmigung. Auch die nachfolgenden Regelungen gelten für sie. Ansprechpartner ist aber in allen Fällen die Zentrale Auslandsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit.



Was Sie als Bürger eines anderen Landes wissen müssen

Wenn Sie aus einem anderen Land kommen, können Sie nach Abschluss Ihres Studiums bis zu einem Jahr weiter in Deutschland bleiben, um hier eine Arbeitsstelle zu finden. Hierfür ist bei der Ausländerbehörde die Verlängerung des Aufenthaltstitels zu beantragen.

Wenn Sie innerhalb eines Jahres einen Arbeitsplatz finden, der Ihren Qualifikationen entspricht und übliche Arbeitsbedingungen bietet, erhalten Sie auf Antrag und ohne weitere Vorrangprüfung eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Erwerbstätigkeit.

Während des Studiums und des anschließenden Jahres zur Arbeitssuche gilt:

- Pro Kalenderjahr dürfen Sie 90 ganze oder 180 halbe Tage arbeiten.
- Diese zeitlichen Einschränkungen gelten nicht, wenn Sie als wissenschaftliche oder studentische Hilfskraft arbeiten.
- Ohne Genehmigung können Sie im Rahmen Ihres Studiums Ihre Diplomarbeit oder ein vorgeschriebenes Pflichtpraktikum bei einem Unternehmen aufnehmen.
- Sonstige Praktika oder Tätigkeiten in einem Unternehmen – egal ob bezahlt oder unbezahlt – fallen unter die 90/180-Tage-Regelung. Nur wenn Sie mehr als 90 ganze oder 180 halbe Tage eingesetzt sind, ist dies vorab bei der Ausländerbehörde zu beantragen.



Wir wollen, dass Sie sich wohl fühlen in Bayern. Verschiedene Stellen helfen Ihnen gerne

Haben Sie Fragen zum Aufenthaltsrecht? Der Bayerische Behördenwegweiser führt Sie zu der für Sie zuständigen Ausländerbehörde:

www.behoerdenwegweiser.bayern.de

Haben Sie Fragen zum Thema „Arbeiten und Lernen in Deutschland“? Die Hotline der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit gibt Auskunft von Montag bis Donnerstag 8 bis 16.30 Uhr sowie Freitag 8 bis 14 Uhr:

(+49) 0228 713-2000

oder Sie schreiben an: *zav@arbeitsagentur.de*

Suchen Sie Ihre Arbeitsvermittlung oder -beratung vor Ort?

www.arbeitsagentur.de

Suchen Sie ein Studentenwerk in Ihrer Nähe oder Unterstützung der Studentenwerke?

www.internationale-studierende.de

Haben Sie Fragen zu Forschungsaufenthalten in Deutschland? Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge informiert:

www.bamf.de/forschungsaufenthalte

oder E-Mail an: *forscherrichtlinie@bamf.bund.de*

Eine Liste direkter Ansprechpartner des bayerischen Career Service und des Elitenetzwerks Bayern finden Sie über das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

www.stmwfk.bayern.de

Hilfreiche Links zum Leben und Arbeiten in Bayern und Deutschland

www.zav.de/arbeiten-in-deutschland.de

www.bayern.de

www.bamf.de

www.entdecke-deutschland.diplo.de

www.studentenpilot.de

www.hi-potential.de

www.metropolregion-muenchen.eu

Möchten Sie mit Ihrem Profil in der Jobbörse online gehen und eine Stelle suchen?

www.jobboerse.arbeitsagentur.de

Für alle Studentinnen und Studenten mit ausländischem Abschluss:

www.arbeitsagentur.de

Unter: Über uns > Weitere Dienststellen > Zentrale Auslands- und Fachvermittlung > Arbeitsmarktzulassung

Hilfreiche Links für Naturwissenschaften und Technik

www.it-arbeitsmarkt.de

www.edv-branche.de

www.ingenieurkarriere.de

www.biokarriere.net

Bei der Suche einer Praktikumsstelle (neben Career Services oder Akademischen Auslandsämtern an den Universitäten) helfen auch verschiedene Studentenorganisationen:

www.aiesec.de

www.elsa-germany.org

www.iaeste.de

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium des Innern
Odeonsplatz 3, 80539 München, www.innenministerium.bayern.de

Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Bayern
Regensburger Straße 100, 90478 Nürnberg, www.arbeitsagentur.de

Gestaltung: Bernhard Zölch, München | Bilder: Titel: photocase, adpic, fotolia;
S. 2,3,5: fotolia | Druck: ESTA Druck, Polling | Stand: Juni 2011